

**FLUGLÄRMSCHUTZKOMMISSION**

FÜR DEN FLUGHAFEN HAMBURG

- GESCHÄFTSSTELLE -

IB 2107 / 228

05.12.17

**Niederschrift**  
über die 228. Sitzung der Fluglärmenschutzkommission  
für den Flughafen Hamburg  
am 01.12.2017

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Die Kommission ist beschlussfähig. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Diskussion über die Verspätungslage den Schwerpunkt der Sitzung bilden werde. Weiterhin bittet er die Kommissionmitglieder um Zustimmung zum Wunsch von Frau Traute Müller wegen ihrer Aufgabe als Moderatorin der „Allianz für Fluglärmenschutz“ an den FLSK-Sitzungen teilnehmen zu können, um wichtige Hintergrundinformationen direkt zu erhalten. Dagegen gibt es keine Einwände.

Ferner ersucht er die Anwesenden um ihr Einverständnis für die Aufzeichnung der Sitzung auf einen Tonträger, um bei eventuellen Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Sitzungsprotokolls später den genauen Wortlaut überprüfen zu können. Die Aufzeichnung solle nach der Zustimmung der Mitglieder zum Protokoll gelöscht und nur im Bedarfsfall abgehört werden. Gegen diesen Vorschlag werden keine Bedenken geäußert und daher die folgende Sitzung aufgezeichnet.<sup>1</sup>

**TOP 1***FLSK vor Ort in Iserbrook*

Die FLSB berichtet kurz über die Veranstaltung am 09.11.17 im Biozentrum in Klein Flottbek. Ein wichtiges Thema sei dabei das so genannte „Flachstartverfahren“ gewesen. Durch die Änderung des Luftfahrthandbuchs hinsichtlich empfohlener Startverfahren, die von der FHG nochmals erläutert worden sei, würde nunmehr jedoch der Hauptanteil der Starts steiler erfolgen und die Bevölkerung habe sich trotz einiger kritischen Stimmen dafür auch dankbar gezeigt. Ebenso habe man das Thema der vermeintlichen Westverschwenkung von Flügen durch mittlerweile akzeptierte objektivierende Aufzeichnungen lösen können. Sie betont, dass der Abend überwiegend in einer sachlichen, friedfertigen Atmosphäre stattgefunden habe.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

**TOP 2 und 3***Verspätungen und**Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Prüfung der Verspätungsregelung“ und Aufhebung der automatischen Genehmigung für Flüge nach 23 Uhr (FLSK-Drs. 17/17)*

Vor dem Bericht der FLSB wird bekannt gegeben, dass ein Vertreter der BVF ebenfalls eine Präsentation dazu halten werde.

---

<sup>1</sup> Im Nachgang der Sitzung wurde die Zusage zur Tonaufzeichnung durch ein FLSK-Mitglied widerrufen. Die Aufzeichnung wurde daher gelöscht.

Die FLSB beginnt mit einem Überblick über die Themen, die der Umweltausschuss der Bürgerschaft am 28.11.17 hinsichtlich des Themas Fluglärm behandelt hatte:

- die Petition des BUND für ein Nachtflugverbot ab 22.00 Uhr
- der jährliche Bericht nach § 4 des Fluglärmschutzbeauftragtengesetz (FLSBG)
- das weitere freiwillige Schallschutzprogramm der FHG

Sie kündigt an, dass für den 22.02.18 eine Expertenanhörung im Umweltausschuss der Bürgerschaft geplant sei mit anschließender Senatsbefassung.

Weiterhin erläutert sie die Verspätungslage (vgl. **FLSK-Drs. 27/17** – Präsentation für die Veröffentlichung aus Datenschutzgründen gekürzt) und teilt mit, dass es im 3.Quartal 2017 bereits 450 Verspätungsfälle und bis Ende November 963 Fälle gegeben habe, die insbesondere in den Monaten Juli bis September zu verzeichnen gewesen wären. Sogar im November habe die Anzahl mit 42 Fällen mehr als doppelt so hoch gelegen wie im Vorjahr (20 Fälle in 2016).

Die FLSB unterstreicht, dass auch der Staatsrat der BWVI der Auffassung sei, dass die Anzahl der Verspätungen gesenkt werden müsse. Daher sei eine entsprechende Vereinbarung zur Problemlösung zwischen den Staatsräten der BUE und der BWVI sowie dem Geschäftsführer der FHG getroffen worden (vgl. **FLSK-Drs. 28/17**), die die Fluggesellschaften zur Kenntnis erhalten würden.

Nach Beantwortung einiger Verständnisfragen folgt eine Präsentation durch einen Vertreter der BVF hinsichtlich der nächtlichen Starts und Landungen am Hamburger Flughafen, die nochmals mit einer „Regelkunde“ beginnt, um zu untermauern, dass Ausnahmen nicht die Mehrzahl der Fälle bilden sollten, wie es seit einiger Zeit vorherrsche (vgl. **FLSK-Drs. 29/17**). Drei von vier Verspätungen würden durch die Tagesrotation verursacht und wären seiner Meinung nach durch bessere Planung - z. B. längeren Standzeiten - vermeidbar. An einem von der BVF mit Daten aus dem Internet erstellten „Ersatz-Sommerflugplan 2017“ (Folie 7) zeigt er die gehäuften Verspätungen einiger Flugverbindungen von bestimmten Airlines auf und betont, dass von den 500 – 600 Flugbewegungen, die zwischen 22.00 – 23.00 Uhr geplant seien, etwa 10 – 30% nach 23.00 Uhr eintreffen würden. Durch eine andere statistische Auswertung, die den gesamten Tag berücksichtige, käme die FHG zu einer wesentlich niedrigeren Verspätungsquote (0,5 – 1,5%), die in diesem Zusammenhang jedoch kaum eine Aussagekraft habe.

Er weist auf die verschiedenen Gegenmaßnahmen des Senats hin, die bisher keine zufriedenstellenden Verbesserungen erbracht hätten. Die Ausnahmeregelung, die früher anders gedacht und genutzt worden wäre, würde heute von einigen Airlines missbraucht werden, wodurch sich ein Änderungsbedarf deutlich zeige.

Eine eindeutige, rechtsgültige und leicht umsetzbare Regelung, die in der täglichen Praxis tatsächlich wenige Ausnahmefälle zuließe, müsste erreicht werden. Das gängige Geschäftsgebahren, Pilot und Verspätungsgründe nicht zu nennen, sei nicht akzeptabel. Es sei eine Liste von Gründen der Unvermeidbarkeit von Verspätungen nötig, denn die Schwerpunktsetzung auf die wirtschaftliche Opportunität missachte das Recht der Bevölkerung auf körperliche Unversehrtheit.

Es schließt sich eine ausführliche, lebhaft, kontroverse Diskussion an, während der ein Vorschlag der FLSB vom 01.12.17 als Ergebnis der „Arbeitsgruppe Verspätungen“ zur Änderung der Nachtflugbeschränkungen als Tischvorlage verteilt wird (vgl. **FLSK-Drs. 30/17**). Auch Vorschläge zur Verfahrensweise werden eingebracht sowie rechtlich unklare Fragestellungen angesprochen, z. B. ob die Nennung des Namens der Piloten aus Datenschutzgründen verweigert werden könne und ob eine Kontingentierung nach gesetzter Summenüberschreitung innerhalb eines bestimmten Zeitraums festsetzbar sei.

Der Vertreter der FHG erläutert die Notwendigkeit der bestehenden Verspätungsregelung und betont, dass diese Bestandteil der Betriebsgenehmigung des Flughafens sei. Er weist darauf hin, dass die BUE sich hinsichtlich Verbesserungsmaßnahmen bereits mit der genannten Vereinbarung zwischen den Staatsräten und der Geschäftsführung der FHG positioniert habe. Auf Äußerungen von Unzufriedenheit darüber, dass diese Vereinbarung nicht vor der Sitzung verteilt worden sei, erwidert der Vertreter der BWVI, dass dies nicht möglich gewesen sei, weil die Vereinbarung gerade erst unterschrieben und zwischen den Parteien ausgetauscht worden sei. Es spreche nichts dagegen, die Vereinbarung zur nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Die weitere Debatte zeigt, dass es teilweise sehr gegensätzliche Auffassungen zu den Verfahrensvorschlägen gibt und auch, dass viele Fragen zur Umsetzbarkeit oder zu verschiedenen Rechtsgrundlagen noch offen sind und sich nicht umgehend lösen lassen. Der Vertreter der BWVI erklärt, dass die Genehmigungsbehörde die Betriebsgenehmigung der FHG nicht von sich aus ändern könne. Da ein entsprechender Änderungsantrag der FHG jedoch nicht zu erwarten sei, müsse die Lösung verfolgt werden, den Missbrauch der Verspätungsregelung noch strikter zu verfolgen.

Schließlich schlägt ein Vertreter des Bezirks Hamburg-Nord Änderungen in dem als Tischvorlage verteilten Entwurf der FLSB vor und beantragt, darüber abzustimmen. Entgegen den Vorstellungen des

Vorsitzenden, der alle bisher dargelegten Vorschläge nochmals von einer Arbeitsgruppe hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewerten lassen möchte, beantragen mehrere FLSK-Mitglieder die unmittelbare Abstimmung über den ursprünglichen Antrag der BVF sowie den modifizierten Vorschlag der FLSB. Dieser wird daher in der geänderten Form von der FLSB vorgelesen und lautet:

**„Vorschlag zur Optimierung der Verspätungsregelung:**

**Eine geänderte Verspätungsregelung sollte folgende Aspekte beinhalten:**

- **Keine Verspätungsregelung für Starts nach 23.00 Uhr (Ortszeit).**
- **Keine Verspätungsregelung für Landungen nach 23.30 Uhr (Ortszeit).**

**Formulierung der Nr. 1.3.2 des Luftfahrthandbuchs:**

**„Für Landungen im planmäßigen Fluglinien- und regelmäßigen Pauschalreiseverkehr, deren planmäßige Ankunftszeit vor 2200 (2100) liegt, sind Landungen bei nachweisbar unvermeidbaren Verspätungen bis 2230 (2130) zulässig. Die Gründe für die einzelnen Verspätungen der Flüge nach 2200 (2100) sind der Fluglärmschutzbeauftragten von den Luftfahrtunternehmen spätestens am fünften auf die Verspätung folgenden Werktag schriftlich darzulegen und glaubhaft zu machen.“**

(Die angegebenen Zeiten sind „UTC-Zeiten“, vgl. [http://www.zeitzonen.de/faq/was\\_bedeutet\\_utc.html](http://www.zeitzonen.de/faq/was_bedeutet_utc.html))

Es folgt zunächst die Beschlussfassung zum Antrag der BVF (FLSK-Drs. 17/17 in geänderter Fassung, vgl. Protokoll der 227. FLSK-Sitzung, S. 3):

**Beschlussvorschlag:**

**Die Fluglärmschutzkommission möge beschließen:**

- 1. Die Kommission empfiehlt, die Ziffer 1.3.2. der Örtlichen Flugbeschränkungen ersatzlos zu streichen.**
- 2. Ziffer 1.4 soll dahingehend ergänzt werden, dass Ausnahmegenehmigungen auf Antrag auch im Falle nachweisbar unvermeidbarer Verspätungen erteilt werden können.**
- 3. Die Kommission weist darauf hin, dass gemäß Ziffer 1.4. auch künftig unvermeidbare Verspätungsflüge möglich sind, wenn sie beantragt und genehmigt werden.**

Der Antrag wird abgelehnt mit: 10 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Die anschließende Abstimmung über den modifizierten Vorschlag der FLSB (s. o.) ergibt:

17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.  
Damit empfiehlt die Kommission das Vorgehen.

Der Vorsitzende wird gebeten, über die Abstimmung nach der Sitzung unverzüglich eine Pressemitteilung herauszugeben und sagt dies zu.

Nach einer Pause von 10 Minuten wird die Sitzung fortgesetzt und überlegt, welche TOP wegen der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben werden sollten. TOP 6 soll zu Protokoll gegeben, TOP 5, 7 und 8 in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Die Ergebnisse zu TOP 8 sollen der BUE im Vorwege noch in 2017 übermittelt werden.

**TOP 4**

**Dauerhafter Betrieb der Messstelle M16 Willersweg (FLSK-Drs. 09/17) Verlegung von M 13 und M 12, Durchführung von mobilen Messungen zur Sondierung neuer Standorte für zusätzliche feste Messstellen**

Der Vertreter der FHG stellt die Ergebnisse von verschiedenen mobilen Messungen mit Standorten in Langenhorn, Poppenbüttel und Niendorf vor (vgl. FLSK-Drs. 31/17). Er beginnt mit Erläuterungen zum Vergleich der Messstellen M07 Kortenkamp (stationär) und LAP03 Willersweg (mobil). Es zeige sich, dass die gemessenen Fluggeräusche am Willersweg im  $L_{eq}$  bis zu 1,4 dB(A) höher lägen als an der M07, jedoch sollten die Messungen nach sechs Monaten wiederholt werden, um den Erkenntnis-

stand zu stabilisieren. So werde die Einrichtung einer zusätzlichen festen Messstelle für Langenhorn in sehr kurzer Distanz zur bestehenden Messstelle M 7 nicht notwendig.

Ein Vertreter der BVF weist darauf hin, dass das heutige Messstellennetz schon vor einigen Jahrzehnten festgelegt worden sei, aber die mittlerweile geänderten Bedingungen auch eine entsprechende Berücksichtigung bei der Lage der Messstellen erforderten. Er erklärt, dass er seinen Antrag bis zum Vorliegen der Ergebnisse in sechs Monaten zurückstellen wolle und bittet den Vertreter der FHG um geeignete Unterlagen dafür zur 229. FLSK-Sitzung, um ein Votum zu ermöglichen. Der Vertreter der FHG sagt dies zu und stellt für die nächste Sitzung auch einen Bericht über die Ergebnisse weiterer mobiler Messungen an anderen Standorten in Aussicht.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

#### TOP 6

*Extrem laute Landeanflüge mit rund 100 dB (FLSK-Drs. 19/17)*

Der Antrag wurde von der FHG bearbeitet und soll dem Protokoll angefügt werden (vgl. FLSK-Drs. 32/17).

#### TOP 9

*Sonstiges*

*9.1 FLSK vor Ort in Hasloh*

Der Vertreter von Hasloh beantragt die Planung der nächsten Veranstaltung FLSK vor Ort in Hasloh möglichst im Februar oder März 2018, weil sich die Beschwerdelage dort in letzter Zeit verschärft habe. Der Vorsitzende nimmt den Wunsch entgegen und erklärt, dass die Einzelheiten dazu in der nächsten Sitzung besprochen werden sollen. Als weiterer Wunschort wird Langenhorn genannt.

Die Kommission nimmt Kenntnis.

*9.1 Bericht über laufende, mobile Messungen (FHG)*

Der Vertreter der FHG berichtet über einen Luftmesscontainer, der seit fast 20 Jahren im Bahnkreuz Richtung Langenhorn stehe und Auskunft über die Konzentration bestimmter Luftschadstoffe ermögliche (vgl. FLSK-Drs. 33/17). Er erklärt, dass die ermittelten Werte für einige wenige Parameter seit Messbeginn dauerhaft niedrige Konzentrationen aufgewiesen hätten und deshalb diese Messungen nicht fortgesetzt werden würden. Er kündigt an, dass zum 01.01.2018 der Parameter PM 2,5 zusätzlich ein fester Bestandteil der Luftgütemessungen werden solle.

Eine weitere Präsentation zu Ergebnissen von Fluglärmmessungen in Nienstedten und Jersbek kann aus Zeitgründen nicht mehr gezeigt werden (vgl. FLSK-Drs. 34/17).

Die Kommission nimmt Kenntnis.

*9.3 Aktuelles über die Lärmschutzprogramme (FHG)*

Der Vertreter der FHG weist auf das Lärmschutzprogramm 8+ Norderstedt hin und teilt mit, man habe alle dafür zur Verfügung stehenden Mittel ausgeben können. Das Programm werde 2018 gemeinsam von der Stadt Norderstedt und der FHG fortgeführt.

Der Vorsitzende dankt den Teilnehmern und schließt die Sitzung um 13.20 Uhr.

Für die Niederschrift:

Genehmigt:

gez. Antje Wilkens

gez. Harald Rösler